

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2017-1859

vom 19. Dezember 2017

Weiteres Vorgehen betreffend des Abschlusses von Zielvereinbarungen und der Ausschreibung von Buslinien im Kanton Basel-Landschaft

Beschlüsse

- ://:
1. Der Regierungsrat hält an seiner Entscheidung vom 23.05.2017 grundsätzlich fest, die Linien der AAGL auszuschreiben. Dieser Beschluss gilt vorbehältlich der nachfolgenden Ziffern 2 bis 4.
 2. Kurzfristig sollen mittels Zielvereinbarungen, die bis spätestens Dezember 2018 abzuschliessen sind, Einsparungen bei der Bestellung des Busangebots erreicht werden. Der Regierungsrat beauftragt zu diesem Zweck die BUD, mit allen Transportunternehmen im Busbereich (AAGL, BLT, PostAuto Schweiz) Zielvereinbarungen mit Wirkung für die Jahre 2020 ff. abzuschliessen.
 3. Zusätzlich beauftragt der Regierungsrat die BUD, mit der AAGL und der BLT bis Dezember 2018, mit Wirkung für die Jahre 2020 ff., eine gemeinsame Zielvereinbarung abzuschliessen. Diese enthält die gemeinsame Zielvorgabe, durch Kooperationslösungen oder eine Fusion wiederkehrende Einsparungen (Reduktion Vollkosten) in der Höhe von mindestens 2 Mio. Franken jährlich im Vergleich zum Jahr 2017 auf den 10 Buslinien der AAGL und den 8 Linien der BLT im Oberen Baselbiet zu erzielen. Die Einsparungen sind vollumfänglich den Bestellern (Bund und Kantone BL/BS) weiter zu geben.
 4. Damit generell für Ausschreibungen regionaler Buslinien auf die Konzessionsdauer ab Dezember 2023 betrieblich sinnvolle Linienbündel gebildet werden können, strebt der Regierungsrat eine Harmonisierung der Konzessionsdauern im Busbereich an.
 5. Falls keine Einigung gemäss den Ziffern 2 und 3 zustande kommt bzw. falls die Zielvorgaben nicht erreicht werden, sollen die betreffenden Buslinien auf den nächst möglichen und bezüglich betrieblicher Aspekte (Linienbündel) sinnvollen Zeitpunkt, d.h. Dezember 2023, ausgeschrieben werden.
 6. Der Regierungsrat kommuniziert seine Stossrichtung betreffend die Zielvereinbarungen und die Ausschreibung von Buslinien im Kanton Basel-Landschaft in Form einer Medienmitteilung; der diesem RRB beiliegende Entwurf wird genehmigt.

Verteiler:

- Bundesamt für Verkehr, Abteilung Finanzierung, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern
- Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Mobilität, Abteilung Mobilitätsplanung, Dufourstrasse 40/50, Postfach, 4001 Basel
- Amt für Verkehr und Tiefbau Solothurn, Öffentlicher Verkehr, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- Landeskanzlei
- BUD, Bereich GSK, OEV
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

Peter Vetter